

Wahlordnung
für die Studierendenvertretung der
Norddeutschen Fachhochschule für Rechtspfleger

vom 13.01.2009

§ 1
Wahlzeitpunkt

Die Wahlen zur Studierendenvertretung werden jährlich durchgeführt. Finden Wahlen zum Senat der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege statt, werden sie gemeinsam mit dieser Wahl durchgeführt.

§ 2
Grundlage

Es gilt die Wahlordnung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege in ihrer jeweils gültigen Fassung. Ein Wahlausschuss wird nicht gebildet.

§ 3
Inkrafttreten

Die Wahlordnung tritt am 01.02.2009 in Kraft.